Stadtentwässerung Bad Bramstedt - Der Werkleiter -

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 15.12.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ³⁾ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	3.274.800,00	€
die Aufwendungen	3.196.300,00	€
der Jahresgewinn	78.500,00	€

der Jahresverlust 0,00 €

1.2 im Vermögensplan
 die Einzahlungen
 die Auszahlungen
 2.078.800,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	987.600,00
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00€
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____erteilt:

Bad Bramstedt, ____23__01__2016

(Hans-Jürgen Kütbach)

Geschen

Bad Segeberg, den22 Januar 20/6

Der Landrat

des Kreises Segeberg

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Beschließendes Organ

3) Nur wenn Genehmigung erforderlich